

Dieter und Dr. Birgit Spaar  
Stahlenstraße 39

Niederkassel, den 09.08.2009

53859 Niederkassel

Stadt Niederkassel	
Eing. 10. AUG. 2009	
Abt. .... I	Anl. ....

*6 } orl. Fla.*

Stadt Niederkassel  
z. Hd. Hr. Bürgermeister Walter Esser  
Rathausstraße 19

53859 Niederkassel

Cc: Stadtrat der Stadt Niederkassel

**Antrag auf Satzungsänderung der Straßenbausatzung**  
Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen  
Hier: Aufnahme einer Sonderregelung für Eckgrundstücke

Sehr geehrter Hr. Esser,

Im Rahmen der bisherigen Informationen zu der geplanten Straßenbaumaßnahme am Karmeliterhof / Kronenweg wurden wir bisher dahingehend informiert, dass der Kronenweg 12 als Eckgrundstück anzusehen ist. Gemäß der gültigen Satzung zur Erhebung von Beiträgen für straßenbaulichen Maßnahmen ergibt sich dadurch, dass wir sowohl für die Maßnahme Karmeliterhof wie auch für die Maßnahme Kronenweg mit der gesamten relevanten Fläche des Grundstücks Kronenweg zur Berechnung herangezogen werden.

Das bedeutet, dass wir, wie auch alle anderen betroffenen Parteien, quasi „doppelt“ bezahlen. Nach unserer Kenntnis sind davon u. a. betroffen, Kronenweg 12,14,16,18, Karmeliterhof 1, 21. Eine Sonderregelung für Eckgrundstücke ist in der Satzung von Niederkassel nicht ersichtlich.

Andere Straßenbausatzungen sehen hier Regelungen bei Eckgrundstücken vor, die etwa besagen, dass von beiden Maßnahmen nur jeweils 50 % der gemäß der anteiligen Grundstücksfläche anfallenden Kosten vom Eigentümer zu tragen sind (50:50 Regelung); im Ergebnis wird dann ein Eckgrundstück tatsächlich so belastet wie ein „normaler“ Anlieger.

Im Übrigen wäre eine 50:50 Kostenverteilung wohl auch anzunehmen, wenn es sich um eine Neuerschließung nach Bebauungsplan handeln würde.

Nach unserer Auffassung ist damit in der Straßenbausatzung eine für Eckgrundstücke wichtige Regelung unterblieben. Im Ergebnis führt dies zu einer wesentlich höheren Belastung der Eckgrundstücke. Gegen den Grundsatz der Abgabengerechtigkeit wird nach unserer Auffassung damit in erheblichem Maße verstoßen.

**Darum stellen wir hiermit formell den Antrag, die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Niederkassel“ (Straßenbausatzung) dahingehend zu ändern, dass Eckgrundstücke nur „anteilig“ an zwei oder mehr Baumaßnahmen zu berücksichtigen sind.**

**Gerne erwarten wir hierzu Ihre schriftliche Stellungnahme.**

Des Weiteren wäre noch zu prüfen, ob es sich bei der „nachmaligen Herstellung“ der Strassen hier tatsächlich um beitragspflichtige Maßnahmen handelt oder ob es sich nicht etwa um „aufgestauten Reparaturbedarf“ handelt, der von der Stadt vollumfänglich alleine zu tragen wäre. Wie verweisen hier auf unser Schreiben vom 11.09.2008.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows two handwritten signatures in black ink. The top signature is a stylized, cursive 'B. Gaar'. The bottom signature is a more legible cursive 'B. Gaar'.